

Fischer, Walter

Article — Digitized Version

Lage der Landwirtschaft verschlechterte sich 1965/66

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fischer, Walter (1967) : Lage der Landwirtschaft verschlechterte sich 1965/66, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 3, pp. 132-134

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133690>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Lage der Landwirtschaft verschlechterte sich 1965/66

Dr. Walter Fischer, Bad Harzburg

Zum zwölften Male legte die Bundesregierung Mitte Februar den „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ vor. Dieser sog. „Grüne Bericht“ soll darlegen, wie sich das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung im Vergleich zum Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung entwickelt hat und welche Veränderungen im letzten Landwirtschaftsjahr — vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 — im Vergleich zum Vorjahr eingetreten sind. Die Errechnung der sog. Einkommensdisparität, die durch einen Vergleich des durchschnittlich erzielten Jahreseinkommens je Arbeitskraft in der Landwirtschaft mit dem Jahreseinkommen einer „vergleichbaren“ Berufsgruppe im gewerblichen Bereich ermittelt wird, stellt das Kernstück und gesetzlich geforderte Ziel dieses Berichtes dar. Die errechnete Disparität bildet wiederum die Grundlage für den „Grünen Plan“ der Bundesregierung, in dem im einzelnen festgelegt wird, in welchem Ausmaß und auf welchem Wege das Einkommen in der Landwirtschaft angehoben werden soll.

Im Gegensatz zu den USA, die ihren Farmern sog. Paritätspreise zu sichern suchen — die Preisrelationen zwischen den Verkaufspreisen der Landwirtschaft und den Preisen der gewerblichen Wirtschaft sollen möglichst konstant gehalten werden, wobei das Verhältnis der Zeit vor dem ersten Weltkrieg als Basis dient —, hat die Bundesrepublik nach dem Beispiel der schwedischen Agrargesetzgebung ihren Landwirten das Erreichen eines Paritäts Einkommens zugesichert. Die Einkommen in der Landwirtschaft unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb jedoch außerordentlich stark je nach Größe der Betriebe, nach Bodengüte, Klima, Verkehrslage und schließlich nach der Tüchtigkeit des Betriebsleiters.

Die bei einem Vergleich mit dem Einkommen in der gewerblichen Wirtschaft ausschlaggebende Größe ist letztlich die Arbeitsproduktivität. Diese kann auch in der Landwirtschaft nur durch immer stärkere Mechanisierung aller Arbeitsvorgänge gesteigert werden. Durch die Bindung an biologische und andere durch Natur und Klima gegebene Voraussetzungen ist die Mechanisierung der Produktionsvorgänge in der Landwirtschaft nur teilweise möglich und außerdem sehr kostspielig. Der Arbeitsanfall im landwirtschaftlichen Betrieb ist nämlich sehr vielgestaltig und erfordert deshalb sehr unterschiedliche Maschinen, die überdies täglich nur kurze Zeit oder im Laufe des Jahres nur für wenige Tage ausgenutzt werden können. Der Ersatz menschlicher und tierischer Arbeitskraft durch Kapital wird deshalb erst von einer bestimmten Betriebsgröße an rentabel. Auf Grund dieser Erkenntnis haben die Schweden in ihrer Agrarpolitik den Begriff des „unvollkommenen“ Betriebes geprägt. Sie verstehen darunter Betriebe, in denen unter den

gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verhältnissen kein „Paritätseinkommen“ erzielt werden kann. Ganz allgemein gilt dies in Schweden für alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Betriebsfläche, die nicht wenigstens 25 ha beträgt. Es ist Aufgabe der Agrarpolitik, dahin zu wirken, daß möglichst alle „unvollkommenen“ Betriebe verschwinden.

In der Bundesrepublik sind die produktionstechnischen und ökonomischen Voraussetzungen für die Landwirtschaft nicht grundsätzlich anders als in Schweden, so daß auch hier — außer in Spezialbetrieben (Obstbau, Weinbau, Gartenbau) — bei einer Betriebsgröße unter 25 ha meist kein gleich hohes Arbeitseinkommen zu erreichen ist wie bei einer etwa gleichwertigen Tätigkeit im gewerblichen Bereich.

VOLLERWERBSBETRIEBE IN DER MINDERZAHL

Bei insgesamt 1 424 000 landwirtschaftlichen Betrieben (Mindestgröße 0,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche), die 12 942 000 ha bewirtschaften, ergibt sich eine durchschnittliche Betriebsgröße von rund 9 ha. Läßt man aus dieser Berechnung die 206 000 gärtnerischen Betriebe und die 118 000 Winzerbetriebe heraus, so ergibt sich für die etwa 1,1 Mill. fast ausschließlich bäuerlich bewirtschafteten Betriebe eine durchschnittliche Betriebsgröße von 12 ha LN (Landw. Nutzfläche). Der Grüne Bericht gibt indes auch Auskunft über die Betriebe, die „auf Grund ihrer Größe und Beschaffenheit den bäuerlichen Familien ein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft sichern können“. Die Zahl dieser sog. Vollerwerbsbetriebe beträgt etwa 510 000 oder ein gutes Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe. Sie verfügen über zwei Drittel der insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche und erreichen somit eine durchschnittliche Betriebsfläche von etwa 18 ha. Ihnen stehen 617 000 Nebenerwerbsbetriebe (Betriebsleiter übt Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft aus) und 323 000 Zuerwerbsbetriebe gegenüber, in denen zwar der Betriebsleiter hauptberuflich in seinem landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist, die Familienmitglieder jedoch auf Zuerwerb im außerlandwirtschaftlichen Bereich angewiesen sind, um der Familie ein ausreichendes Einkommen zu sichern.

Die Bundesregierung fördert seit Jahren im Rahmen des „Strukturverbesserungsprogramms“ die Bildung von größeren Betriebseinheiten auf Kosten der kleineren. Im Jahre 1966 ging die Zahl der Betriebe unter 10 ha LN um fast 30 000 Betriebe zurück. Während in den zurückliegenden Jahren bei tendenziell gleicher Entwicklung die Zahl der Betriebe von 10 ha bis 20 ha regelmäßig zunahm, ist in diesem Jahr erstmalig auch

in dieser Betriebsgrößenklasse eine Abnahme um 1200 Betriebe festzustellen. Die Entwicklung zum Mittel- und Großbauernbetrieb mit einer Mindestgröße von 20 ha LN verstärkt sich offenbar.

EINKOMMENSDISPARITÄT BETRÄGT 33 %

Zur Feststellung der Einkommensdisparität sind laut Landwirtschaftsgesetz die Buchführungsunterlagen solcher landwirtschaftlicher Betriebe auszuwerten, „die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten“. Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten standen im letzten Jahr fast 8000 Buchführungsbetriebe zu diesem Zwecke zur Verfügung. Als gewerblicher Vergleichslohn gilt der gewogene Durchschnitt der „Brutto-Arbeitsverdienste der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung, Leistungsgruppe 1—3“; die Versicherten der Land- und Forstwirtschaft wurden hierbei vor der Durchschnittsberechnung herausgenommen.

Die Disparität zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft gilt als beseitigt, wenn das auf Grund einer Ertragsberechnung für die gesamte Landwirtschaft sich je Vollarbeitskraft ergebende Einkommen mit dem gewerblichen Vergleichslohn deckt. Die Schwierigkeit, daß hier auf der einen Seite überwiegend selbständige Unternehmer mit eigenen Betrieben, auf der anderen Seite Arbeitnehmer stehen, wird dadurch überbrückt, daß für jeden Betriebsleiter ein Zuschlag von 60 DM je ha landwirtschaftlich genutzte Betriebsfläche und außerdem der Betrag von $3\frac{1}{3}\%$ als Verzinsung des im Betrieb vorhandenen Kapitals (Boden und Wirtschaftsgebäude, Maschinen-, Vieh- und Umlaufkapital) abgesetzt wird. Der Zeitwert dieses je Vollarbeitskraft eingesetzten Kapitals betrug 1965/66 rund 72 000 DM.

Der gewerbliche Vergleichslohn je Vollarbeitskraft betrug 1965/66 9 217 DM, im Jahre 1964/65 8 466 DM; er erhöhte sich demnach um 751 DM. Der in der Landwirtschaft je Vollarbeitskraft erzielte Lohn ging von 1964/65 auf 1965/66 von 6 546 DM auf 6 220 DM oder um 326 DM zurück. Die Disparität, d. h. der Differenzbetrag zwischen beiden Größen, erhöhte sich folglich von 1 920 DM 1964/65 auf 2 997 DM im letzten Landwirtschaftsjahr, d. h. von 23 % auf 33 % des gewerblichen Vergleichslohns.

Durch eine Neuberechnung für das Jahr 1965/66, die außerdem für das Vorjahr durchgeführt worden ist, besteht keine exakte Vergleichbarkeit mehr mit den weiter zurückliegenden Jahren. Doch lassen die nach der alten Methode durchgeführten Berechnungen den Schluß zu, daß lediglich 1961/62 (sehr schlechte Ernte 1961!) die Disparität größer war als im letzten Jahr.

URSACHE DER VERSCHLECHTERUNG: ERNTE 1965

Unter den verschiedenen Faktoren, die die Landwirtschaft zurückfallen ließen, steht die durch ungünstige Wetterverhältnisse beeinträchtigte Ernte 1965 an erster

Stelle. Die Erträge nahezu aller Feldfrüchte — ganz besonders aber die von Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben — blieben erheblich hinter dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre zurück, und die Futterernten waren von schlechter Qualität, so daß in erhöhtem Umfange Viehfutter zugekauft werden mußte. Die Bruttobodenproduktion, d. h. die gesamte Produktion an pflanzlichen Erzeugnissen einschließlich der Erträge der Wiesen und Weiden, ging von 49,2 Mill. t Getreideeinheiten 1964 auf 47,1 Mill. t im Jahre 1965 zurück. Dies wirkte sich unmittelbar auf die Nahrungsmittelproduktion und auf die zum Verkauf gelangten Absatzmengen der Landwirtschaft aus. Die Nahrungsmittelproduktion blieb 1965/66 mit 51,53 Mill. t Getreideeinheiten um 2,1 Mill. t hinter dem Vorjahr zurück. Die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse erreichten 1965/66 nur 5,76 Mrd. DM gegen 6,24 Mrd. DM 1964/65. Zwar konnte die Landwirtschaft durch Mehreinnahmen von 1 Mrd. DM aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse ihre Verkaufseinnahmen insgesamt von 25,8 Mrd. DM auf 26,3 Mrd. DM erhöhen, doch war ihr dies nur möglich, weil sie für 1 Mrd. DM Zukauffuttermittel mehr kaufte als im Vorjahr. Insgesamt erhöhten sich die Betriebsausgaben von 17,3 Mrd. DM 1964/65 auf 19,2 Mrd. DM 1965/66 oder um 1,9 Mrd. DM, denen nur Mehreinnahmen von 500 Mill. DM gegenüberstanden.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich demnach 1965/66 eindeutig verschlechtert. Der Anteil der aus inländischer Erzeugung stammenden Nahrungsmittel am Gesamtverbrauch (ohne den Erzeugungsanteil von Veredelungsprodukten aus eingeführten Futtermitteln) sank von 65 % auf 59 %. Der Wert der Einfuhr an Nahrungs- und Futtermitteln nahm gleichzeitig um 2,8 Mrd. DM zu und erreichte mit 16 Mrd. DM 22 % des Wertes der Gesamteinfuhr 1965/66. Der Anteil der Landwirtschaft am Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten sank 1965 auf rund 16 Mrd. DM; er belief sich damit auf nur 4,6 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, während der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten 10,6 % aller Erwerbstätigen beträgt.

Die anderen für die Vergleichsrechnung maßgebenden Faktoren entwickelten sich weniger ungünstig für die Landwirtschaft. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten — auf Vollarbeitskräfte umgerechnet — nahm abermals um 61 000 oder um 3,2 % ab. Die knappe Ernte und ein nicht in gleichem Maße wie die Nachfrage gestiegener Schweinebestand führten zu Preiserhöhungen. Das Niveau der Verkaufspreise der Landwirtschaft lag 1965/66 um 6,4 % über dem Vorjahr. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen überschritt der Erzeugerpreisindex den Vorjahresstand im Jahresdurchschnitt um 9,1 %, bei den tierischen Produkten um 5,5 %.

STEIGENDE ERTRÄGE 1966/67

Der Grüne Bericht 1967 gibt auch einen Ausblick auf das Jahr 1966/67. Die Ernte 1966 übertraf bei allen Feldfrüchten die des Vorjahres. Die gesamte Brutto-

bodenproduktion liegt mit 50,3 Mill. t Getreideeinheiten um 7% über dem Vorjahr. Entsprechend ist auch eine größere Nahrungsmittelproduktion zu erwarten. Die Verkaufserlöse werden auf etwa 27 Mrd. DM, d. h. um etwa 700 Mill. DM oder um 3% höher als im letzten Jahr geschätzt. Zwar ist auch mit weiterem Steigen der Betriebsausgaben zu rechnen; da aber der Bedarf an Futtermitteln in weit größerem Umfang aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann, rechnet das Ministerium (BMELF) nur mit einer Zunahme der Betriebsausgaben von etwa 400 Mill. DM. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß die Betriebseinkommen wieder steigen werden. Da ferner mit weiterer, wenn auch leicht abgeschwächter Abwanderung von Arbeitskräften zu rechnen ist und andererseits der gewerbliche Vergleichslohn nicht in dem Ausmaß wie im Vorjahr steigen dürfte, ist für 1966/67 eine Verringerung der Einkommensdisparität zu erwarten.

GARTENBAU UND WEINBAU OHNE DISPARITÄT

Neben der allgemeinen umfangreichen Darstellung der Ertragslage der Landwirtschaft enthält der Bericht nach dem gleichen Verfahren angestellte Ermittlungen für die Gartenbau- und Weinbaubetriebe der Bundesrepublik. Das Arbeitseinkommen je Vollarbeitskraft erreichte im Mittel etwa 10 000 DM in den Obstbaubetrieben und 12 000 DM in den Betrieben des Zierpflanzenbaus. Der gewerbliche Vergleichslohn wurde damit erreicht und zugleich das Aktivkapital mit 3,3% (Obstbaubetriebe und Baumschulen) bis zu 6,9% (Gemüsebaubetriebe) verzinst. Auch die Weinbaube-

triebe erreichten trotz einer quantitativ und qualitativ geringeren Ernte als 1964 im Mittel je Arbeitskraft den gewerblichen Vergleichslohn bei einer Verzinsung des Betriebskapitals von durchschnittlich 5,5%.

DIREKTHILFEN DES BUNDES ERHÖHT

Die Direkthilfen des Bundes zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft erreichten 1965/66 insgesamt 1,944 Mrd. DM gegen 1,606 Mrd. DM im Vorjahr. Hiervon wurden 1,25 Mrd. DM als Direkthilfen zur Steigerung der Einnahmen ausgegeben, und zwar 678 Mill. DM als Förderungszuschlag zum Milchauszahlungspreis, 248 Mill. DM durch Fortfall der Umsatzsteuer bei der Milchverarbeitung und 328 Mill. DM als EWG-Anpassungshilfe. Zur Ausgabenverminderung wurden 690 Mill. DM, davon 361 Mill. DM zur Verbilligung des Dieselmotortreibstoffes und 329 Mill. DM für den Fortfall der Umsatzsteuer, auf der Erzeugerstufe an Unterstützung gewährt. Der durch diese Direkthilfen erzielte Einkommenszuwachs schwankte je nach Größe und Wirtschaftsform der Betriebe beträchtlich. Auf die Betriebsfläche bezogen kamen diese Förderungsbeträge den kleineren Betrieben durchschnittlich in etwas höherem Maße zugute als den größeren. Bei den einzelnen Betriebsgruppen schwankten die durch Direkthilfen erzielten Mehreinnahmen und ersparten Minderausgaben insgesamt zwischen 87 DM (Getreide-Hackfruchtbetriebe von 50 ha LN und mehr in Bayern) und 241 DM (Futterbaubetriebe unter 20 ha LN in Nordrhein-Westfalen) je ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder zwischen 8% und 24% des Betriebseinkommens.

Diskriminierung der deutschen Nordseehäfen?

Dr. Ulrich Klimke, Köln

In der letzten Zeit wird von führenden Repräsentanten deutscher Nordseehäfen zunehmend Klage geführt über eine „ungerechte und unerträgliche Diskriminierung“ dieser Häfen in der EWG. Im Rahmen eines auch weiterhin scharfen Wettbewerbs sind damit fiskalische und tarifliche Benachteiligungen deutscher Nordseehäfen im binnenländischen Zu- und Ablaufverkehr gegenüber den Häfen der Rhein-Schelde-Gruppe — vor allem Rotterdam — gemeint.

Nun ist Wettbewerb auch zwischen Seehäfen durchaus positiv zu bewerten, aber es wird argumentiert, zwischen den oben genannten Hafengruppen bestünden Wettbewerbsverzerrungen, die aus ungleichen Startbedingungen sowie aus Unterschieden in den Ordnungssystemen für den grenzüberschreitenden Verkehr einerseits und für den nationalen Verkehr andererseits resultierten. Sie sind es, so führt beispielsweise der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe aus, die den Anteil der deutschen Häfen am seewärtigen Außenhandel der Bundesrepublik be-

drohen. Eine umgehende und umfassende Bereinigung der Diskriminierungen sei daher im Interesse der deutschen Seehäfen erforderlich.

UNGLEICHE STARTBEDINGUNGEN IM ZU- UND ABLAUFVERKEHR

Die Memoranden und Stellungnahmen der deutschen Nordseehäfen richten sich auf die Preisbildung der Verkehrsträger sowie auf spezielle Steuerlasten des Verkehrs. Im Blickpunkt steht hierbei insbesondere der Güterkraftverkehr mit seinen Verkehrsbeziehungen zwischen deutschen Industriezentren und den Rheinmündungshäfen einerseits sowie den deutschen Nordseehäfen andererseits. Beginnt man mit dem Problem der unterschiedlichen steuerlichen Belastungen bei der Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer im grenzüberschreitenden bzw. Binnen-Güterkraftverkehr innerhalb der EWG, so ergeben statistische Vergleiche, daß beispielsweise der deutsche Güterkraftverkehr,